Begründung

zum Bebauungsplan "Friedhofstraße"

der Gemeinde Mühlen a.N.

Landkreis Horb

I. Allgemeines

Die Gemeinde Mühlen a.N. ist dem Studien- und Modellvorhaben für den Nahbereich Horb angeschlossen. Im Entwurf zum Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet bereits als Wohnbaufläche ausgewiesen.
Im Zusammenhang mit dem Bau einer Leichenhalle und einer Friedhoferweiterung sind die Außenanlagen und Parkplätze zum Friedhof neu zu gestalten. Außerdem soll nach Verlegung der Kanalisation die Friedhofstraße ausgebaut werden. Dazu sollte geprüft werden, ob der Südhang (nördlicher Teil des Bebauungsplanes), eine Bebauung zuläßt.
Der Gemeinderat hat deshalb am 6.7.1969 die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 30 BBauG beschlossen.
Der Bebauungsplan liegt im nördwestlichen Anschluß an die Ortslage und eignet sich gut zur Bebauung.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet wird als Reines Wohngebiet ausgewiesen. Bei einem Teil des Bebauungsplanes sind Ausnahmen nach § 3 Abs. 3 BBauG zugelassen. Es soll in offener Bauweise mit ein- und zweigeschoßigen Gebäuden überbaut werden.
Die nördliche Bauzeile soll zum Hang versetzt werden, damit eine Südterrasse entsteht und die Gebäude sich dem Hang besser anpassen. Außerdem sind dort, innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, im seitlichen Grenzabstand, Grenzbauten erlaubt.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. 250.000.-- DM.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Neuvermessung, die Erschließung und den Ausstockungsantrag bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden. Außerdem ist im Einvernehmen mit der Deutschen Bundespost zu prüfen, ob das vorhandene Kabel, verlegt werden sollte. Bodenordnente Maßnahmen sind nicht notwendig.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 9. Juni 1970
Landratsamt Horb
— Kreisbauamt —

Anerkannt:
Mühlen a.N., den 28. Aug. 1970
GEMEINDE MÜHLEN am Neckar · LANDKREIS HORB ·
Bürgermeister